

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/KBa	25.03.2022	Vorlage 034/2022

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	11.04.2022
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 7	11.04.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 11	12.04.2022

Betreff

Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten; Gesamtmaßnahme Nienburg Kerngebiet; Fortführungsantrag für das Programmjahr 2022

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: 772.100,00 €
☒ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 1.158.150,00 €

☒ Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☒ Finanzplan	
☒ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☒ Deckung erfolgt aus der Schlüsselzuweisung und der Investitionspauschale	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Bader, Katrin
Datum: 29.03.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 29.03.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 29.03.2022

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 29.03.2022

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten wurden mit dem Fortführungsantrag für das Programmjahr 2022, der stichtagsbezogen bis zum 30.11.2021 einzureichen war, folgende Einzelmaßnahmen beantragt:

- Herstellung oder Änderung von örtlichen Straßen, Wegen, Plätzen – Schäferplatz (Klimaschutzmaßnahme) in Nienburg (Saale),
- Modernisierung/ Instandsetzung nach Förderungsrichtlinien – Franz-Hallström-Straße 1,
- Fortschreiben des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK),
- Vergütung von Beauftragten

Mit Schreiben vom 15.03.2022 forderte die Bewilligungsstelle u. a. die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und Folgekosten bis zum 13.04.2022 nach.

Da ein Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 noch nicht vorliegt, sich die Stadt Nienburg (Saale) demnach seit dem 01.01.2022 nach § 104 KVG LSA in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, ist für die hier in Rede stehende Fördermaßnahme ein Einzelbeschluss erforderlich, um die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und Folgekosten zu erwirken, die wie vorstehend ausgeführt, spätestens bis zum 13.04.2022 bei der Bewilligungsstelle vorliegen muss.

Gemäß Abschnitt A Nr. 5 Abs. 5 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) kann die Bewilligungsstelle aufgrund der besonderen Haushaltslage einer Gemeinde durch Einzelfallentscheidung zulassen, dass Mittel des geförderten Eigentümers als kommunale Eigenmittel gewertet werden, wenn die Investitionen anderenfalls unterbleiben würden. Der von der Gemeinde selbst aufzubringende Eigenanteil muss dabei mindestens 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils im vorstehenden Sinne wird bei der Bewilligungsstelle beantragt.

Anlage:

- Fortführungsantrag Programmjahr 2022

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, die Gesamtmaßnahme Nienburg Kerngebiet, Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten, Programmjahr 2022 mit den darin enthaltenen Einzelmaßnahmen (vgl. Anlage 4 des Fortführungsantrages; für die Maßnahme der laufenden Nr. 2 ist nicht die Kommune, sondern ein Dritter Maßnahmeträger) in die Haushaltsplanung 2022 bis 2025 sowie in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung aufzunehmen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 1.158.150,00 €.

1. Die Gesamtmaßnahme ist wie folgt in die Haushaltsplanungen 2022 bis 2025 verbindlich einzustellen:

Für das Haushaltsjahr 2023	Gesamtaufwand/ Gesamtauszahlungen	619.500,00 €
Für das Haushaltsjahr 2023	Gesamterträge/ Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	413.000,00 €

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 206.500,00 € werden in Höhe von 75.833,34 €, unter Wahrung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG

LSA, aus der Schlüsselzuweisung und in Höhe von 130.666,67 € durch den jeweiligen Maßnahmeträger erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2024	Gesamtaufwand/ Gesamtauszahlungen	12.825,00 €
Für das Haushaltsjahr 2024	Gesamtauszahlungen	256.500,00 €
Für das Haushaltsjahr 2024	Gesamterträge/ Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	8.550,00 €
Für das Haushaltsjahr 2024	Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	171.000,00 €

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 89.775,00 € werden in Höhe von 4.275,00 €, unter Wahrung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung und in Höhe von 85.500,00 € aus der Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2025	Gesamtaufwand/ Gesamtauszahlungen	12.825,00 €
Für das Haushaltsjahr 2025	Gesamtauszahlungen	256.500,00 €
	Gesamterträge/ Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	8.550,00 €
	Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	171.000,00 €

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 89.775,00 € werden in Höhe von 4.275,00 €, unter Wahrung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 98 KVG LSA, aus der Schlüsselzuweisung und in Höhe von 85.500,00 € aus der Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

2. Gleichzeitig wird die Bürgermeisterin der Stadt Nienburg (Saale) beauftragt, die in Rede stehenden Fördermittel zu beantragen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis
--

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 12.04.2022	TOP: Ö 11
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]